



## **Schulordnung für das Gymnasium Schloss Plön**

In unserer Schule gehen viele hundert Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte miteinander rücksichtsvoll, freundlich und sicherheitsbewusst um, damit ein möglichst *harmonischer* Schulbetrieb gewährleistet ist. Die Beachtung der folgenden Schulordnung ist deshalb eine besondere soziale Pflicht.

Eine Schulordnung kann nicht alle Einzelheiten erfassen; daher sind Lehrkräfte wie Schülerinnen und Schüler aufgefordert, bei der Einhaltung der äußeren Ordnung in der Schule mitzuwirken. Klassen- und Fachlehrkräfte können mit ihren Klassen darüber hinaus bei Bedarf weitere nötige Regelungen vereinbaren. Vorschriften für das Verhalten in Katastrophenfällen hängen in allen Klassen- und Fachräumen aus.

### **Organisation im Schulleben**

Die Schülerinnen und Schüler dürfen das Schulgelände nicht vor 07.30 Uhr betreten, denn erst von diesem Zeitpunkt an kann eine Aufsicht gestellt werden. Ausgenommen von dieser Einschränkung sind Fahrschülerinnen und -Schüler, denen vor 07.30 Uhr die Klassenräume und nach dem Unterricht die Cafeteria zur Verfügung stehen. Generell ist die Schule nach dem Unterricht oder Arbeitsgemeinschaften zu verlassen.

Die Garderobe wird an die ggf. vorhandenen Kleiderhaken gehängt, aus Brandschutzgründen jedoch nicht in den Fluren.

In den Pausen werden die Klassenräume gelüftet. In den sogenannten „Regenpausen“ (doppeltes Klingelzeichen) dürfen alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude bleiben.

### **Gesundheit in der Schule**

Das Rauchen und Dampfen von Genussmitteln aller Art ist auf dem Schulgelände untersagt.

## **Sicherheit in der Schule**

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verlassen in den beiden großen Pausen und während der Mittagspause die Unterrichtsräume. Die Oberstufe kann in den Unterrichtsräumen bleiben.

Der Schulhof ist als Parkplatz gesperrt.

Auf Geld, Busfahrkarten und Wertgegenstände ist besonders achtzugeben, weil die Schule keine Haftung für Wertsachen übernimmt. Fundsachen werden bei der Hausmeisterei abgegeben, Wertgegenstände im Sekretariat.

Wer mit Schneebällen, Steinen oder anderen Gegenständen wirft, gefährdet die Mitschülerinnen und –schüler; dies ist daher untersagt. Aus dem gleichen Grunde dürfen stehende Messer, Feuerwerkskörper oder Schusswaffen – auch spielzeugartige – nicht mit in die Schule gebracht werden.

Das Betreten der Wasser- und im Winter bei Frost der Eisflächen des Kleinen Plöner Sees ist jederzeit untersagt.

Das Nutzen von Trendsportgeräten mit Rollen aller Art ist auf dem Schulgelände nicht gestattet.

## **Verhalten in der Schule**

Gebäude, Inventar, Lehr- und Lernmittel sind schonend zu behandeln. *Über Gegenstände, die repariert werden müssen, werden die Hausmeisterei oder die Lehrkräfte umgehend informiert.*

Eltern oder volljährige Schülerinnen und Schüler werden für alle angerichtete Schäden haftbar gemacht.

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in Freistunden das Schulgelände verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten schriftlich ihr Einverständnis erklärt haben.

Alle anderen Schülerinnen und Schüler dürfen das Grundstück während der Unterrichtszeit nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Schulgänge sind davon unberührt.

## **Umgang mit Medien**

Es gilt die derzeitige Regelung für den Umgang mit digitalen Medien am GSP ([Download](#)), diese bezieht sich auf die gültige Handyordnung ([Link](#))